

# «Was macht eigentlich Swissmedic?»

*Instagram-Informationskampagne vom Juli 2022*

Dass Swissmedic Covid-19-Impfstoffe zulässt, wissen inzwischen alle. Aber kauft Swissmedic denn auch genügend Impfdosen ein, bevor sie die nächste Impfkampagne lanciert? Oder Moment mal, fällt das alles überhaupt in die Zuständigkeit von Swissmedic oder macht das eher das BAG? Was macht eigentlich Swissmedic?

## Wahr oder Falsch?

**Swissmedic ist zuständig für die Zulassung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.**

**Falsch**

Swissmedic ist zuständig für die Zulassung von Arzneimitteln, sowie für die Marktüberwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Im Gegensatz zu Arzneimitteln werden Medizinprodukte nicht durch Swissmedic zugelassen.

**Swissmedic organisiert Impfkampagnen**

**Falsch**

Für die Organisation nationaler Impfkampagnen ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit seiner Tochterorganisation EKIF (Eidgenössische Kommission für Impffragen) zuständig. Auf der kantonalen Ebene regeln das die kantonalen Gesundheitsdirektionen.

**Swissmedic sorgt für die Qualitätssicherung von Arzneimitteln für Tiere.**

**Wahr**

Swissmedic sorgt dafür, dass nur Tierarzneimittel zugelassen werden, die sicher, wirksam und von hoher Qualität sind.

**Swissmedic kauft Impfstoffe für die Schweizer Bevölkerung ein**

**Falsch**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist zuständig für die Beschaffung von Arzneimitteln

**Swissmedic kümmert sich um Raucherentwöhnungsprodukte**

**Wahr**

Swissmedic ist zuständig für Arzneimittel zur Raucherentwöhnung

**Swissmedic schreitet ein bei nicht konformen COVID-19 Tests.**

**Wahr**

Swissmedic nimmt als Marktüberwachungsbehörde Verdachtsmeldungen zu Covid-19 Tests entgegen, prüft diese und leitet, falls notwendig, Massnahmen ein.

**Swissmedic ist zuständig für die Entsorgung von Heilmitteln**

**Falsch**

Medizinische Abfälle stellen besondere Anforderungen an Sammlung, Zwischenlagerung, Transport und Behandlung.

Zuständig dafür ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

**Swissmedic regelt den Umgang mit Betäubungsmitteln und ist zuständig für die Suchtprävention.**

**Falsch**

Für Umgang mit Betäubungsmitteln und Fragen der Suchtprävention ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig.

**Swissmedic kontrolliert die Aufbereitung von zum mehrfachen Gebrauch bestimmten Medizinprodukten in Spitälern.**

Wahr

Swissmedic kümmert sich um Überwachung der Instandhaltung und Aufbereitung von Medizinprodukten, die in Spitälern verwendet werden.

**Swissmedic beaufsichtigt im Alleingang die klinischen Versuche mit Arzneimitteln und Medizinprodukten.**

Falsch

Abhängig von der gesetzlichen Vorschrift ist entweder Swissmedic oder die kantonale Ethikkommission für die Bewilligung von klinischen Versuchen zuständig.

**Swissmedic ist zuständig für die Marktüberwachung von Medizinprodukten.**

Wahr

Swissmedic nimmt Verdachtsmeldungen entgegen, setzt risikobasiert notwendige Korrekturmassnahmen durch und überwacht deren Umsetzung.

**Swissmedic prüft sämtliche Werbeformate für Arzneimittel vor deren Publikation.**

Falsch

Publikumswerbung für Schmerzmittel, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Abführmittel oder Appetithemmer, bei denen auch eine Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial besteht, werden von Swissmedic im Vorfeld geprüft.

**Swissmedic sorgt für die Qualitätssicherung von Lebensmitteln.**

Falsch

Zuständig für die Sicherheit von Lebensmitteln ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

**Swissmedic regelt den Umgang mit Kosmetika.**

Falsch

Die in der Schweiz angebotenen kosmetischen Mittel müssen gesundheitlich unbedenklich sein. Dafür sorgt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

**Swissmedic überwacht den Schweizer Heilmittelmarkt und schützt so die Schweizer Patienten vor illegalen Heilmitteln und Fälschungen.**

Wahr

Swissmedic ist gesetzlich verpflichtet, den Schweizer Heilmittelmarkt zu überwachen und zu verhindern, dass illegale Heilmittel und Heilmittel-Fälschungen auf den Schweizer Markt gelangen.

**Swissmedic überwacht die Hersteller und Vertreiber von Nahrungsergänzungsmitteln.**

Falsch.

Die Kantonschemiker überwachen die Hersteller und Vertreiber von Nahrungsergänzungsmitteln.

**Swissmedic leitet die Verfahren bei den illegalen Importen von Dopingmitteln.**

Falsch

Swiss Sport Integrity ist zuständig für die Kontrolle der illegalen Importe von Dopingmitteln und führt auch die dazugehörigen Verfahren.

**Sämtliche Impfstoffchargen werden vor deren Inverkehrbringen durch Swissmedic geprüft.**

Wahr

Swissmedic prüft sowohl Impfstoffchargen als auch stabile Blutprodukte vor deren Inverkehrbringen.

**Swissmedic macht Strafverfolgungen bei illegalen Arzneimittelimporten.**

Wahr

Swissmedic leitet bei der Einfuhr von grösseren Mengen an Arzneimitteln oder im Wiederholungsfall ein Strafverfahren wegen illegalem Arzneimittelimport ein. Strafrechtlich verfolgt werden auch die illegale Herstellung und der Handel mit Arzneimitteln.

**Bei Bedarf fordert Swissmedic Firmen dazu auf, Gesuche für dringend benötigte Arzneimittel einzureichen.**

Falsch

Swissmedic kann ein Arzneimittel nur zulassen, wenn ein Zulassungsgesuch eingereicht worden ist. Die Heilmittelbehörde hat nicht die Möglichkeit, ein solches Gesuch bei den Firmen einzufordern. Diese Abgrenzung zur Industrie ist von zentraler Bedeutung für die unabhängige Beurteilung. Swissmedic unterstützt jedoch die Firmen bei der Klärung regulatorischer Fragen rund um die Gesuchseinreichung.

**Swissmedic legt den Verkaufspreis für Arzneimittel fest.**

Falsch

Diese Verhandlungen führen die Zulassungsinhaberinnen mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG.

**Swissmedic ist dafür verantwortlich, welches Medikament von den obligatorischen Krankenkassen bezahlt wird.**

Falsch

Das BAG entscheidet darüber, welche Medikamente von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt wird.

**Swissmedic führt selber klinische Studien durch**

Falsch

Swissmedic führt selber keine klinischen Studien durch, ist jedoch für die Zulassung klinischer Versuche in der Schweiz zuständig.

**Komplementär- und Phytoarzneimittel brauchen keine Zulassung.**

Falsch

Komplementär- und Phytoarzneimittel profitieren jedoch in der Schweiz von verschiedenen vereinfachten Zulassungsverfahren.